

Reglement

«Übertritt in die Sekundarschule»

und

«Abteilungswechsel innerhalb der dreiteiligen Sekundarschule»

vom 6. Dezember 2021

0. Vorbemerkungen

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements ungeachtet der verwendeten Sprachform für beide Geschlechter.

1. Gesetzliche Grundlagen

Volksschulgesetz VSG §§ 32 und 50

Volksschulverordnung VSV §§ 33, 34, 40

2. Ablauf Übertritt in die Dreiteilige Sekundarstufe

1.	Informationsabend KW 23-25	In der 5. Klasse im Juni findet ein Informationsabend für die Eltern statt. Daran nehmen alle Lehrkräfte der 5. Klassen, der zukünftigen ersten Klassen der Sekundarstufe sowie die Sekundarschulleitung und eine Primarschulleitung teil. Für die Moderation und Organisation sind beide verantwortlich. Für die Vorbereitungssitzung lädt die Sekundarstufenschulleitung ein.
2.	Gesamtbeurteilung und ordentliches Elterngespräch KW 49- 5	Die Lehrperson der 6. Klasse nimmt eine Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schüler vor und stellt den Eltern zusammen mit dem 1. Semesterzeugnis <i>eine Zuteilungsempfehlung</i> zu. (Formular Zuteilungsentscheid 1, VSA downloaden) Die Lehrperson der 6. Klasse bespricht mit den Eltern, in Anwesenheit der Schülerin oder des Schülers, die Gesamtbeurteilung und die Zuteilungsempfehlung. Das Gesprächsergebnis wird schriftlich auf dem Formular Zuteilungsentscheid 1 festgehalten und gegenseitig unterschrieben. Die Übertrittsentscheide werden der Schulleitung Primar übergeben. Erklären sich die Eltern mit der Empfehlung der Lehrperson nicht einverstanden, findet ein weiteres Gespräch mit erweitertem Personenkreis statt. <u>Abgabetermin Übertrittsentscheid:</u> bis Ende KW 5.
3.	Zweites ordentliches Elterngespräch KW 8-10, bei Bedarf	- Teilnehmer: 6.-Klass-Lehrpersonen, Eltern, Schüler, Schulleitung Primarschule und eine Lehrperson der Sekundarstufe des 1. oder 2. Jahrgangs. - Das Gesprächsergebnis wird schriftlich auf dem Formular «Zuteilungsentscheid 2», (VSA, downloaden) festgehalten. Kann auch so keine Einigung erzielt werden, überweist die Schulleitung die Akten der Schulpflege. - Abgabetermin: verbindlich bis Ende KW 10

4.	Beschluss laufend bis Ende KW 11	Die Schulleitung der Primarstufe fasst den Beschluss und teilt diesen den Eltern mit.
5.	Entscheid der Schulpflege bei Uneinigkeit nach dem 2. Gespräch (bis Ende KW 16)	Bei Uneinigkeit zwischen der Lehrperson der 6. Klasse und den Eltern überprüft der Ressortvorstand Schüler die Akten, fällt eine Entscheidung, gewährt den Eltern rechtliches Gehör und formuliert einen Antrag zuhanden der Schulpflegesitzung. Die Schulpflege teilt den Eltern den Beschluss mit Rechtsmittelbelehrung mit. Die Rekursinstanz ist der Bezirksrat.

3. Klassenbildung 1. Sekundarklassen

Die 6.-Klasse-Lehrpersonen und die Sek-Schulleitung teilen Ende März / Anfang April die Schüler gemeinsam in die Sekundarklassen ein und berücksichtigen folgende Kriterien:

- Niveau A/B/C
- Geschlecht
- Buck / Bachwis
- Sozialverhalten (eher lebendig, eher ruhig)
- Sonderpädagogische Massnahmen
- Wohnort (gemeinsamer Schulweg)
- gute / weniger ideale Zusammenarbeit

4. Schnittstelle Primarschule - Sekundarschule

4.1. Pensenplanung (Sonderpädagogische Massnahmen)

Die 6.-Klass-Lehrpersonen informieren die Schulleitung der Sek spätestens Mitte Februar via Formular über Massnahmen bei ihren Schülerinnen und Schülern:

- Sonderpädagogische Massnahmen inkl. Begabtenförderung
- Abklärungen
- Besondere Probleme (z.B. disziplinarische)

4.2. Übergabesitzung (Schnittstellengespräch) im Juni

Die 6.-Klass-Lehrpersonen informieren die zukünftigen Klassenlehrpersonen der Sek über Massnahmen bei ihren Schülerinnen und Schülern:

- Sonderpädagogische Massnahmen inkl. Begabtenförderung
- Abklärungen
- Besondere Probleme (z.B. disziplinarische)
- Allfällige Krankheiten des Schülers/der Schülerin
- Allfällige Repetitionen oder Überspringen einer Klasse
- Wenn nötig: familiäre Situation

4.3. Wellentag (Besuch an der Sekundarschule)

Gegen Ende Juni besuchen die 6. Klassen die Sekundarschule. Der «Wellentag» ist im Jahresplan terminiert. Die Einladung wird mit dem Stundenplan Ende Mai versendet.

4.4. Rückmeldesitzung im November

Die Sekundarlehrpersonen berichten den 6.-Klass-Lehrpersonen, wie ihre ehemaligen SuS gestartet sind, ob die Niveau-Einteilung mit ihren Beobachtungen und Beurteilungen in der Oberstufe übereinstimmen und geben Entwicklungshinweise.

5. Abteilungswechsel innerhalb der Dreiteiligen Sekundarschule

5.1. Umstufungstermine

- 1. Jahrgang: Ende November, Mitte April und Anfang Schuljahr.
- 2. & 3. Jahrgang: Anfang 2. Semester und Anfang Schuljahr.

5.2. Ablauf Umstufung

Auf Antrag der Klassenlehrperson oder auf Gesuch der Eltern kann eine Umstufung zu den vorgegebenen Terminen vorgenommen werden.

Einer möglichen Umstufung gehen eine Gesamtbeurteilung und 1-2 protokollierte Elterngespräche voraus. Für die Gesamtbeurteilung verwendet die Sekundarschule das dafür vorgesehene, interne Formular, welches von allen beteiligten Lehrpersonen ausgefüllt wird. Es stellt eine Momentaufnahme dar. Die Gesamtbeurteilung wird an einem Elterngespräch besprochen, das Formular wird nicht abgegeben.

Über den Abteilungswechsel innerhalb der Sekundarstufe entscheidet die Klassenlehrperson in Absprache mit den Fachlehrpersonen und teilt ihn mittels VSA-Formular den Eltern mit.

- Die Eltern kreuzen an, ob sie damit einverstanden sind oder nicht.
- Die Klassenlehrperson leitet den Antrag samt Gesamtbeurteilung zur Prüfung der Schulleitung weiter.
- Die Schulleitung leitet das unterschriebene Dokument der Verwaltung weiter.

a) Einigkeit:

- Die Verwaltung legt das Antragsformular im digitalen Schülerdossier ab.
- Die Verwaltung informiert die Eltern und die Klassenlehrperson über die Umstufung per (Datum).
- Die Klassenlehrperson informiert die betroffenen Fachlehrpersonen über den Abteilungswechsel.

b) Uneinigkeit → Entscheidung der Schulpflege:

Sind sich die Eltern und Klassenlehrperson bzw. Schulleitung nicht einig, leitet die Verwaltung den Antrag an die Schulpflege weiter. Der Verantwortliche für Schülerbelange studiert die Akten, gewährt den Eltern rechtliches Gehör und formuliert einen Antrag zuhanden der Schulpflegesitzung. Die Schulpflege teilt den Eltern den Beschluss mit Rechtsmittelbelehrung mit. Rekursinstanz ist der Bezirksrat.

Unterstützt die Schulpflege den Antrag der Klassenlehrperson, gilt folgender Ablauf:

- Die Verwaltung legt das Antragsformular und den SP-Beschluss im digitalen Schülerdossier ab.
- Die Klassenlehrperson informiert die betroffenen Fachlehrpersonen über den Abteilungswechsel.

5.3 Förderlektionen bei Aufstufung

Auf Antrag und in Absprache mit der Klassenlehrperson kann die Schulleitung im Rahmen des Budgets Förderlektionen bewilligen.

6. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 6. Dezember 2021 genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Es ersetzt dasjenige vom 13. Dezember 2007.

SCHULPFLEGE LINDAU

Der Präsident:

Leiterin Bildung a.i.:

Kurt Portmann

Bettina Bär